

**Stellungnahme der Kirchengemeinde Sande zu den Aussagen  
des Bürgermeister-Kandidaten Thomas Hein und  
des Vorstandes des Verbands für Wohneigentum, vertreten durch Frau Christel Hein:**

Zum WZ-Bericht am 30. Oktober 2020:

1. Herr Hein fordert, dass vor einer Entscheidung ein Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept erstellt wird.

Für die evangelischen Gemeindehäuser liegt dieses Konzept samt den zugrunde liegenden Analysen vor. Herr Hein hat offensichtlich die auf den Gemeindeversammlungen, an denen er teilgenommen hat, vorgestellten Ergebnisse und Schlussfolgerungen, über die öffentlich berichtet wurde, nicht zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Kirchengemeinde ihre Hausaufgaben erledigt und das Ergebnis ihres schonungslosen Kassensturzes öffentlich gemacht hatte, sind Kirchengemeinde und politische Gemeinde auf Initiative der letzteren in Gespräche eingetreten, um genau das anzuregen, was Herr Hein jetzt fordert, nämlich ein Konzept für alle Versammlungsorte zu erstellen, bevor alle geschlossen oder verkleinert sein würden, weil sich niemand kümmerte. So wurden, durch Corona um Monate verzögert, etliche Gespräche mit Gemeindeverwaltung und Ratsfraktionen geführt, um der Politik Gelegenheit zu geben, an der Lösung im Sinne der ganzen Bevölkerung mitzuarbeiten. Mit dieser Linie folgt die Kirchengemeindeleitung auch dem Wunsch ihrer Mitglieder, wie er auf der Gemeindeversammlung geäußert wurde.

Es droht doch, wenn jeder Schwache für sich bleibt, Folgendes:

- a. Alle Beteiligten stünden mit enormen Problemen da. Ob es erfolgreiche Bemühungen gibt, Leiners Hotel mit seinem Saal wiederzubeleben, ist nicht bekannt. Möglicherweise gelingt dies nicht, dann wäre der Erhalt wenigstens eines Gemeindegemeinschaftsraums je Ortsteil umso wünschenswerter.
- b. Das Bürgerhaus mit seinem Saal ist abgerissen – es war unwirtschaftlich. Vor 30 Jahren war der Bau vehement gefordert worden. Wenige Jahre später begann das Vereinsleben im Dorf zu kränkeln, Bälle kamen aus der Mode, Kulturveranstaltungen, die von der Gemeinde organisiert wurden, fanden nicht das notwendige Publikumsinteresse
- c. Die Kirchengemeinde muss ohnehin kurzfristig das Gemeindehaus in Sande verkleinern bzw. teilweise stilllegen/vermieten. Aber die Erhaltung des Saals liegt doch sowohl im kirchlichen wie auch im öffentlichen Interesse.
- d. Dem Gemeindehaus „Brücke“ und der Christuskirche in Cäcilienroden droht mittelfristig die komplette Schließung, weil sich das ineinander verschränkt gebaute Gebäudeensemble nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten teilen lässt und die Kirchengemeinde die Betriebs- und Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Instandhaltungsrücklagen für den gesamten Gebäudekomplex nicht mehr stemmen kann. Sie würde in wenigen Jahren ihre Defizite nicht mehr ausgleichen können.

2. Die Kirchengemeinde macht der politischen Gemeinde das Angebot, sich mit einer angemessenen jährlichen Kostenbeteiligung am Betrieb beider evangelischer Gemeindezentren zu beteiligen. Die räumlichen Kapazitäten sind so groß, dass kirchliche und nichtkirchliche Veranstaltungen stattfinden könnten. Die beiden Gemeindehäuser würden dann die Funktion von kommunalen Dorfgemeinschaftshäusern übernehmen, die politische Gemeinde hätte als Mitnutzerin und Partnerin ein wichtiges Mitspracherecht bei der Nutzung, so auch bei der Ausgestaltung der Nutzungsgebühren für Vereine, Privatleute etc.. Die Nutzung für die Versammlungen der Vereine würde weiterhin in gewohnter Weise möglich sein. Die beiden Gebäude würden im Eigentum der Kirchengemeinde verbleiben, die auch künftig alle Baulasten und Kosten für die Ausstattung trägt. Über einen Namen der Gemeindehäuser können sich die Vertragsparteien verständigen.

3. Zur Höhe der jährlichen Unterhaltskosten für das Dorfgemeinschaftshaus, die derzeit 20-25.000,-€ betragen, hat Herr Hein nicht Stellung genommen. Für die Umwandlung von ev.

Gemeindehäusern zu Dorfgemeinschaftshäusern gab es in der vergangenen EU-Förderperiode Zuschüsse. Eine entsprechende Fördermöglichkeit wäre konkret auszuloten.

4. Mit der Annahme eines Nutzungsvertrages mit der Kirchengemeinde würde die politische Gemeinde über zehn Jahre einen gut kalkulierbaren Posten in ihrem Haushalt stehen haben mit einem ebenso klar definierten Nutzen für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde. Dass sie das Dorfgemeinschaftshaus in den nächsten zehn Jahren mit Kosten in Höhe der zu erwartenden Einnahmen durch Vermietung oder Ähnliches unterhalten kann, erscheint faktisch unmöglich, insbesondere wenn man über die tatsächlichen Kosten für den laufenden Betrieb hinaus auch eine nach doppischer Buchführung notwendige Instandhaltungsrücklage berücksichtigt. Erst recht nicht berücksichtigt sind die nach Auskunft der Verwaltung notwendigen Investitionen in Brandschutz und Energie-Effizienz. Ferner: Sollte die politische Gemeinde kräftig ins Dorfgemeinschaftshaus investieren, wäre dies nur sinnvoll, wenn sie sich sehr lange an das Haus und den damit verbundenen Kostenblock bindet. Eigentum verpflichtet. Welcher Vorteil damit für die finanziell notleidende Kommune gegenüber der Nutzung der kirchlichen Gemeindehäuser verbunden wäre, ist nicht ersichtlich – insbesondere vor dem Hintergrund, dass erst die Abgaben der Bürger erhöht wurden und dieser Betrag faktisch in das DGH gesteckt werden muss und die Gemeinde noch in der vergangenen Woche dargelegt hat, wie dramatisch schlecht es um ihre Finanzen steht.

Zu den Aussagen der Siedlergemeinschaft in der WZ-Ausgabe vom 27. Oktober 2020

1. In der „Brücke“ können Versammlungen bis mit zu 120 Teilnehmern an Tischen und mindestens 150 in Stuhlreihen teilnehmen (was Frau Hein in Frage gestellt hat). Frage: Wie viele Veranstaltungen mit rund 120 Teilnehmern haben in den vergangenen Jahren im Dorfgemeinschaftshaus stattgefunden? Hinweis: Im Saal des ev. Gemeindehauses Sande können problemlos Veranstaltungen mit 200 Personen stattfinden. Und es geht ja bei den Verhandlungen zwischen Kirchen- und Kommunalgemeinde um eine gemeinsame Nutzung BEIDER Häuser.

2. Kommt es zu einem Vertrag mit der politischen Gemeinde, wird die Nutzung vertraglich geregelt. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest. Die Kirchengemeinde hat ihren Bedarf im Zuge ihrer Strukturanalyse genau ermittelt. Der Bedarf der anderen potenziellen Nutzer ergibt sich aus den Daten der Gemeindeverwaltung, sofern die Nutzungszahlen archiviert wurden. Sinnvoll ist es womöglich, die Vereine anzuschreiben, um ihren zukünftigen Bedarf zu ermitteln und entsprechend die Nutzungszeiten zu verteilen. Wer in diese Gespräche einbezogen wird, ist derzeit noch offen. Natürlich sollte ein möglichst großer Konsens hergestellt werden. Die von Frau Hein geäußerte Befürchtung, „dass die Kirche am Ende den Terminkalender vorgibt“, ist völlig aus der Luft gegriffen.

3. Das Erdgeschoss der „Brücke“ und das des Ev. Gemeindehauses Sande sind – entgegen den Spekulationen von Frau Hein – behindertengerecht. Die Brandschutzauflagen sind in beiden Gebäuden erfüllt. Warum Zweifel daran gestreut werden, indem in Fragen gekleidete Falschbehauptungen aufgestellt werden, ist nicht ersichtlich. Wenn Baumaßnahmen erforderlich wären, würden diese von der Kirchengemeinde finanziert, die ja weiterhin Eigentümerin der Gebäude bleibt. Die Behauptung von Frau Hein, die politische Gemeinde Sande müsse hier „noch einmal zusätzliches Geld in die Hand nehmen“, ist schlicht falsch. Warum stellt sie sie auf?

4. Zum Argument der schlechten Vermarktung des DGH, das das Ehepaar Hein auch im „Arbeitskreis Kirchenretter“ mit Blick auf die „Brücke“ vorgebracht hat: Allerorten sterben die Saalbetriebe weg, jedenfalls in den Dörfern. Ob es Aufgabe der Kommune oder einer Kirchengemeinde ist, einen Wirtschaftsbetrieb mit entsprechendem Personalaufwand für Bewirtschaftung und Werbung zu betreiben, kann kontrovers diskutiert werden. Wollte man das Dorfgemeinschaftshaus touristisch stärker nutzen, käme das Investitionserfordernis, das die politische Gemeinde definiert hat, sicher noch stärker zum Tragen als ohnehin schon (Brandschutz, Küche, Sanitärräume – hier erforderlicher Einbau einer Behindertentoilette). Auch würden die Personalkosten für den Hausmeister steigen.

5. Die Kirchengemeinde kann ihre Gemeindezentren in Cäciliengroden und Sande nur mit einem starken Partner erhalten. Findet sich keiner, steht der Standort Cäciliengroden komplett zur Disposition.

Die politische Gemeinde steht vor der gleichen schwierigen Entscheidung, ob sie das Dorfgemeinschaftshaus erhalten kann. In Neustadtgödens und Sande wurden die kommunalen Säle bereits aufgegeben; an Cäciliengroden ist der Kelch noch vorübergegangen. Es gilt zu retten, was zu retten ist. Nach Auffassung der Kirchengemeinde ist es sinnvoll, die Kräfte zu bündeln, realistisch den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln (was die Kirchengemeinde für sich bereits getan hat mit dem Ergebnis, dass sie Raumzeiten abgeben kann bzw. muss – auch wenn das schmerzt!) und dann zu einer Lösung zu kommen, die wenigstens für die nächsten zehn Jahre trägt und hoffentlich darüber hinaus. Das wäre an Planbarkeit in der heutigen Zeit gar nicht wenig.

Sande, 7.11.2020 – für den Gemeindegemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande:



Astrid Kasjens, Vorsitzende



Jörg Zimmermann, Pastor